

immer wieder Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtungen – allen voran die spektakulär gelegenen sagenumwobenen „case dei pagani“ (Heidenlöcher) in den Felshängen des Blenioales (Tessin) (L. Högl, Die casa dei pagani von Malvaglia. NSBV 10, 1978, Heft 3, S. 137–149; ders., Die Grottenburg von Malvaglia. Châtea Gaillard IX, Caen 1982, S. 175–186).

Die Erforschung dieser Anlagen nahm sich ein dementsprechendes Forschungsprojekt zum Ausgangspunkt, verlagerte sich aber dann mehr und mehr in das Wallis, als dort architektonisch hochinteressante Höhlungsburgen entdeckt wurden (L. Högl, Walliser Grottenburgen aus Holz und Stein. NSBV 13, 1983, Heft 4, S. 26–32). 1986 legte Högl als Resultat seiner Bestandsaufnahme mit „Burgen im Fels“ die erste umfassende Monographie und das bislang einzige Standardwerk zu Höhlungsburgen vor (SBKAM, Bd. 12).

Bis dahin hielt man Höhlungsburgen aufgrund ihrer schwer zugänglichen Lageplätze entweder für Fluchtburgen, Raubritterhorste oder Sperrburgen, also für primitive, absonderliche Bauten, um die sich dementsprechendes Sagenut rankte. Dabei wies Högl 1986 zurecht auf den Umstand hin, daß Höhlungsburgen keine einheitliche geschichtliche Erscheinung sind, auch keine Baugattung verkörpern, sondern eine Bauform, „eine bestimmte Weise, sich baulich zu verhalten“ (S. 11). Jede Höhlungsburg fällt gemäß Zweck und Architektur unterschiedlich aus und muß demzufolge in allen ihren Details und Aussagemöglichkeiten erfaßt werden.

Welch bedeutende Beiträge die Mittelalterarchäologie hierbei zu leisten vermag, dokumentiert der vorliegende Band in höchst eindrucksvoller Art und Weise.

Primär gelang es, die Baugeschichte der Burg zu klären und eine relativ überzeugende Rekonstruktion vorzunehmen. Von grundsätzlicher Bedeutung hierfür war ein exaktes Bauaufmaß, das neben den Baubefunden auch sämtliche Felsbearbeitungsspuren kartierte; Rückschlüsse auf die Beschaffenheit bestimmter konstruktiver Elemente lieferte das Fundmaterial – z. B. durch Fragmente von Rutenlehm oder bearbeiteten Hölzern. Erwähnenswert scheint die Dachform: ein nach innen geneigtes Pultdach. Aufwendig gefertigte Hausteine, u. a. eines Gliederpfeilers, verweisen weiterhin auf eine unerwartet anspruchsvolle Innenarchitektur und somit sozial hochgestellte Burgbewohner, deren gehobener Lebensstandard sich auch in den Kleinfunden spiegelt.

Ein besonderes Verdienst des vorliegenden Werkes liegt sicherlich darin, sämtliche interdisziplinären Möglichkeiten bei der Auswertung des Fundgutes ausgeschöpft zu haben: Band 2 enthält ausschließlich Beiträge von Archäobotanikern und Archäozoologen. Die Analyse der gefundenen Samen, Früchte und Tierknochen vermittelt uns nicht nur einen bislang unbekanntem Einblick in die Ernährung der Bewohner einer Höhlungsburg, sondern gestattet darüber hinaus sogar weitere Rückschlüsse auf die Funktion mancher Räumlichkeiten.

Daß sogar die Holzkohlen jener beiden Brandkatastrophen, die das Schicksal dieser Grottenburg entscheidend mitgestalteten, zur Untersuchung gelangten, verdeutlicht den Anspruch auf hohes wissenschaftliches Niveau.

Man kann daher dem vorliegenden Werk nur wenig Negatives anlasten. Vielleicht hätte man den ersten Band etwas weniger umständlich gliedern können, indem man den Fundkatalog einfach an die Grabungsbefunde angehängt hätte. Dann wäre das Kapitel „Funktion der Räume“ ohne weiteres bei der Besprechung der Burganlage einzubringen gewesen.

Ansonsten sind es Kleinigkeiten wie einige unscharfe (Abb. 42, S. 152; Abb. 46, S. 154), zu blasse (Abb. 52, S. 47) oder sogar seitenverkehrte (Abb. 42, S. 62) Abbildungen, die man bemängeln könnte. Allein der mitunter arg schwülstige Schreibstil des Autors führt gelegentlich zu Irritationen und Störungen bei diesem insgesamt doch sehr empfehlenswerten Buch (siehe z. B. S. 65, bei der

Besprechung eines Ausguckplatzes: „... mag der Ausguck als Ort (auch) der Beschaulichkeit, der „zweisamen Musse“, die martialischen Zeugnisse zu seinen Füßen mit einem Anflug ‚lächelnder Menschlichkeit‘ überstrahlen...“).

Angesichts der Tatsache, daß wissenschaftlich-seriöse Literatur zu außerschweizerischen Höhlen- oder Grottenburgen noch immer die Ausnahme darstellt und wir über Mischkonstruktionen aus natürlichem Fels/Massivbau/Holzbau hierzulande nur wenig wissen, wird man immer wieder auf das Werk von P. Degen zurückgreifen müssen, wie auch auf das von L. Högl.

Joachim Zeune

Harald Herzog

### **Burgen und Schlösser Geschichte und Typologie der Adelsitze im Kreis Euskirchen**

(*Veröffentlichung des Vereins der Geschichts- und Heimatfreunde des Kreises Euskirchen e.V., A-Reihe, Bd. 17*). Köln: Rheinland-Verlag 1989. ISBN 3-7927-1067-6.

Der Autor, durch seine „Rheinischen Schloßbauten des 19. Jahrhunderts“ längst kein Unbekannter mehr, hat sich diesmal nicht mit einer besonderen Erscheinung im Schloß- und Burgenbau befaßt, sondern mit dem breiten Spektrum, den dieser Bereich in einem Landkreis haben kann. Dabei kam nicht ein weiteres der allzu zahlreichen, für die Fremdenverkehrswerbung brauchbaren Werke heraus, sondern ein Buch, das durchaus geeignet ist, zum Handbuch zu werden. Wer hätte gedacht, daß im Landkreis Euskirchen 134 Adelsitze faßbar sind, vom einfachen Ritterhaus, das sich kaum von einem Bauernhof unterscheidet, bis zur feudalen Residenz!

Zwar ist 1960 zu dem Thema ein gutes Buch von Hans Kisky erschienen, aber nach der Gebietsreform deckt es nur einen Teil des heutigen Kreises Euskirchen ab. Daher schließt die Arbeit von Harald Herzog eine empfindliche Lücke. Bedauerlich ist nur, daß sein Buch einen viel zu allgemein gehaltenen Haupttitel hat.

Ehe er die verschiedenen Formen der Adelsitze und ihre wichtigen Details darstellt, führt Harald Herzog ein in die Gruppe der Bauherren. Allerdings unterliegt auch er, wie mancher andere Autor auf dem Gebiet der Landeskunde, der Gefahr, daß man die allgemeinen Erkenntnisse auf den relativ kleinen Raum eines Landkreises überträgt, ohne die lokalen Besonderheiten genügend zu berücksichtigen. Das ist nicht unbedingt falsch, aber es verzerrt das Bild. Manche Aussage wird dabei stark verkürzt wiedergegeben, so daß man vielleicht besser auf sie verzichtet hätte, etwa bei den unterschiedlichen Lehensformen. Bedenklich ist auch, eine Tal-Siedlung nur als Teil der Befestigung eines Adelsitzes anzusehen und ihre eigenartige Rechtsstellung als Minderstadt zu vergessen. Der umfangreiche Einführungsteil – er macht knapp ein Viertel des Werks aus – ist trotzdem anschaulich geschrieben.

Die einzelnen Adelsitze, auch die untergegangenen, sind in angemessenen Artikeln vorgestellt. Herzog hat das Wichtigste aus der Geschichte jeder Burg zusammengefaßt und macht dann mit dem Leser einen Rundgang durch ihren Bestand. Sehr positiv fällt dabei auf, daß der Autor nicht vor dezidierten Urteilen zurückschreckt. Er bezeichnet Mängel in der Restaurierung als schlecht. Aber er lobt auch. So regt das Buch nicht nur an, die Burgen und Schlösser zu besuchen und genauer anzuschauen, sondern bietet auch Diskussionsstoff. Das ist zu begrüßen, denn Denkmalpflege ist keine Aufgabe, die im Elfenbeinturm zu lösen wäre.

Neben den gut lesbaren und verständlichen Texten muß man das reiche Bildmaterial hervorheben, durch das der Band viel von seinem „trockenen Fachwissen“ verliert. Neben aktuellen Fotografien hat Herzog zahlreiche alte Ansichten, u. a. von Renier Roidkin, ausgewählt. Das historische Planmaterial wurde durch Grundriß-Zeichnungen aus den „Kunstdenkmälern des Kreises



Euskirchen" ergänzt, also vom Beginn dieses Jahrhunderts. Daneben aber hat der Autor zahlreiche neue Grundrisse anfertigen lassen.

Es bleibt zu wünschen, daß „Burgen und Schlösser" von Harald Herzog erstens im Kreis Euskirchen zu einem landeskundlichen Handbuch wird, auf das jeder zurückgreift, der sich mit der Geschichte und mit den dortigen Adelsitzen befaßt, und daß sie zweitens außerhalb des genannten Raumes Nachahmung findet, damit im Laufe der Zeit für jeden Landkreis ein fundiertes Werk über die jeweiligen Burgen und Schlösser vorliegt.

Bernhard Gondorf

Ingrid Bodsch

### **Burg und Herrschaft. Zur Territorial- und Burgenpolitik der Erzbischöfe von Trier im Hochmittelalter bis zum Tod Dieters von Nassau († 1307)**

*(Veröffentlichungen der Landeskundlichen Arbeitsgemeinschaft im Regierungsbezirk Koblenz e. V., 13). Boppard am Rhein: Boldt 1989, ISBN 3-7646-1894-9.*

Schon der Obertitel der Bonner Dissertation von I. Bodsch, „Burg und Herrschaft", macht dem Leser klar, worum es der Autorin geht. Darüber hinaus war es ihr Ziel, „eine zuverlässige Vorstellung vom Umfang des 1307 von Balduin übernommenen weltlichen Herrschaftsraumes der Trierer Kirche zu bekommen" (S. 22). Um es vorweg zu sagen: Dieser Leitgedanke, der die Burg als wichtigen Indikator für Herrschaft und territoriale Durchdringung eines Raums begreift, wird konsequent verfolgt, ohne daß die Autorin der Gefahr einer teleologischen Sichtweise der geschichtlichen Prozesse erliegt. Die Abgrenzung des Untersuchungszeitraums impliziert eine gegenüber der bisherigen Literatur modifizierte Sichtweise der Regierungszeit des überragenden Trierer Erzbischofs Balduin von Luxemburg (1307–1354), der stets als der eigentliche Schöpfer des Kurstaates galt. Methodisch ist die vorliegende Arbeit der von H.-M. Maurer anhand der „landesherrliche(n) Burg in Württemberg" dargelegten umfassenden Sichtweise der Burg verpflichtet, die ebenso in den umfangreichen Bänden der Vorträge des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte, „Die Burgen im deutschen Sprachraum", Eingang gefunden hat. Auf die entsprechende Forschungsdiskussion geht die Verfasserin in angemessener Kürze (Kapitel I) ein.

Strukturiert ist die Arbeit nach einem einleitenden Kapitel in fünf weitere Kapitel, welche den Stoff in chronologisch klar gegliederte, den Regierungszeiten der Trierer Erzbischöfe folgende ausgewogene Abschnitte unterteilen. Bereits die ausführlichen Kapitelüberschriften lassen jeweils das erkenntnisleitende Interesse der Verfasserin erkennen.

Mit den Grundlagen des Territoriums der Trierer Kirche beschäftigt sich der Abschnitt „Herrschaftsbildung und Entwicklung des Burgenbaus im Trierer Erzbistum bis zum frühen 12. Jahrhundert". Die Ausführungen beschreiben die Auseinandersetzungen um die Hoheitsrechte mit dem nach territorialer Herrschaft strebenden Adel, die nur unter erheblichen Einbußen des ursprünglich beanspruchten Gebiets zur Ausbildung eigener Immunitätsbezirke führten. Mit Recht wird die Schenkung des Königshofs Koblenz mit den zugehörigen Pertinenzen und dem Stift (nicht Abtei) St. Florin durch Kaiser Heinrich II. an Erzbischof Poppo als entscheidender Schritt zur Durchsetzung der Landeshoheit auf der rechten Rheinseite charakterisiert. Mit den neugewonnenen, vormals konradinischen Burgen Ehrenbreitstein und Humbach, dem späteren Montabaur, wurde eine „Verlagerung der politischen Intentionen nach Osten" begründet, die für die gesamte weitere Entwicklung des Erzstifts richtungweisend wurde. Der dennoch zu beobachtende Autoritätsverfall der Erzbischöfe äußerte sich in dem Mißverhältnis, daß die Trierer Lande zwar „voll von Burgen" waren, jedoch nur ein verschwindend geringer Teil davon in der Verfügungsgewalt der Erzbischöfe stand. Zu-

sätzlich eingeschränkt wurde die Landeshoheit durch die von den rheinischen Pfalzgrafen beanspruchte Hochstiftsvogtei.

Das Kapitel „Der Beginn einer Trierer Burgenpolitik unter Erzbischof Albero und seinen ersten Nachfolgern" umfaßt die Zeit von 1131 bis zum Ende des Trierer Bistumsstreits 1189. Die von dem Kirchenfürsten betriebene Burgenpolitik von vorrangig strategischem Charakter führte in der Auseinandersetzung mit den Pfalzgrafen und dem Luxemburger Grafen zu territorialem Zugewinn und zur Behauptung der Herrschaft, die freilich unter seinen Nachfolgern nicht unangefochten blieb. Dennoch war insbesondere Hillin von Fallmagne (1152–1169) in der Lage, den Besitzstand der Trierer Kirche zunehmend durch das erfolversprechende Mittel des Lehnsauftrags zu konsolidieren. Im allgemeinen Kontext der Machtverhältnisse zwischen Pfalzgrafschaft, Luxemburg, Lothringen und Trier erwuchs regionalen Adelsfamilien zunehmend größere Macht. Die Trierer Bistumschronik lobt Hillin vor allem für die Befestigung einiger dem Erzstift gehörender Burgen.

Unter der Überschrift „Aufbau und Konsolidierung unter den Erzbischöfen Johann I. und Theoderich von Wied (1189–1242): Das Erzstift auf dem Weg zum Territorialstaat" charakterisiert die Verfasserin den Verzicht mehrerer Vogteiinhaber auf ihre Rechte an Trierer Kirchengut als Meilensteine auf dem stetig verfolgten Weg zur „Formierung des trierischen Territoriums". Dabei wird dem Vogteiverzicht der rheinischen Pfalzgrafen (1189) – der freilich nur in den Balduineen, also mehr als 100 Jahre später überliefert ist – eine besondere Bedeutung beigemessen. Weitere Erwerbungen von Besitzrechten komplettieren das Bild eines zunehmend sich vergrößernden Territoriums, dessen Besitzstand in dem zwischen 1215 und 1217 fertiggestellten Bistumsbarbar, dem ‚Liber annalium iurium' dokumentiert wurde und das die territorialen Grundlagen erstmals schriftlich fixierte. Spätestens im 12. Jahrhundert dürften ritterliche Burgmannen zur Sicherung der Burgen eingesetzt und durch Burglehen an diese gebunden worden sein. Jedenfalls war mit der weitgehend auf Wahrung des Besitzstands bedachten Politik der Erzbischöfe Johann und Theoderich der Weg zu weiteren Expansionen geebnet und mündete im: „Ausbau des Territoriums. Burgenbau und Burgenerwerb der Erzbischöfe Arnold von Isenburg, Heinrich von Finstingen und Boemund von Warsberg (1242–1299)".

Im Zusammenhang mit der Belagerung der pfalzgräflichen Burg Thurandt bahnten sich – von der Verfasserin nur beiläufig erwähnt – ganz neue Formen der Herrschaftspraxis an. Die möglicherweise zur Absicherung des Ansturms auf Thurandt errichteten Burgen Stolzenfels und Bischofsstein konnten nur mit fremden Finanzhilfen erbaut werden und wurden dafür an die Geldgeber verpfändet. Damit waren gänzlich neue Dimensionen der Finanzierung erzbischöflicher Politik erkennbar geworden, die – hier zum Ausbau des Territoriums genutzt – in letzter Konsequenz zur nachhaltigen Schwächung des Erzstifts führten. Durch die enormen Gebühren, die Arnolds Nachfolger, Heinrich von Finstingen, von der Kurie für seine Bestätigung abverlangt wurden, war ein Rückschlag gewissermaßen vorprogrammiert. Darüber hinaus machte das erstarkte Herzogtum Lothringen eine Ausdehnung nach Westen und Süden schlechterdings unmöglich. Beiden Schwierigkeiten konnte der Finstinger letztlich ebenso erfolgreich begegnen wie dem Drängen der aufstrebenden Virneburger Grafen. Die Finanzierung seiner ehrgeizigen Pläne sicherte sich der Erzbischof durch die Ansiedlung, Förderung und den Schutz von Juden und Lombarden, was er auch gegen Widerstände durchzusetzen verstand. Mit guten Gründen gelingt es der Verfasserin, Erzbischof Heinrich als erfolgreichen und zielgerichtet handelnden Territorialpolitiker zu charakterisieren und damit die These V. Hennis vom „rastlosen Zusammentragen von Besitz- und Rechtstiteln" zu entkräften. Die von seinem Vorgänger begonnenen „Integrationsversuche" konnte Erzbischof Boemund von Warsberg in Einzelfällen und auch im allgemeinen weitgehend erfolgreich zu Ende führen. Mit den von König Rudolf von